

Von den Anfängen der Reformation in der Stadt Baden bis zur Gründung der evangelischen Gemeinde vor 175 Jahren

Silke Alves-Christe

Am 24. Juni 1832 wurde in der Spitalkirche in der Stadt Baden der erste Gottesdienst der neugegründeten evangelischen Kirchengemeinde mit ihrem ersten Pfarrer Christoph Schmezer gefeiert. Im Folgenden soll jedoch die Vorgeschichte der evangelischen Kirchengemeinde in den Blick kommen. Ich beginne darum gut 300 Jahre vor der Gemeindegründung, im 16. Jahrhundert, weil ich den oft zu hörenden Satz: „Vor dem 19. Jahrhundert war Baden rein katholisch“ so nicht stehen lassen möchte. Wer sich mit der Vorgeschichte der evangelischen Gemeinde in Baden differenzierter beschäftigt, erfährt nämlich, dass es acht Mal einen Konfessionswechsel in der Stadt gegeben hat.

Markgraf Christoph I. (1453–1527), der 1507 die Stadtordnung für die Stadt Baden¹ erließ, war in seiner 40-jährigen Regierungszeit von 1475–1515 ein sehr fortschrittlicher, erfolgreicher Markgraf, vergleichsweise fair und gerecht, auch auf das Wohl seiner Untertanen bedacht. Er hatte das Gebiet der Markgrafschaft in seiner Regierungszeit verdoppelt und konnte in mancher Hinsicht ein bestelltes Feld übergeben. Dennoch war das Gebiet der Markgrafschaft im 16. Jahrhundert ein Flickenteppich rechts und links des Rheins, unzusammenhängend, ohne ein größeres städtisches Zentrum, ohne wirtschaftliches, sakrales oder kulturelles Zentrum, auch ohne Universität. Die Markgrafschaft wurde nur durch eine Klammer zusammengehalten: das Fürstenhaus, die markgräfliche Familie.

Markgraf Christoph I. hatte das Neue Schloss in der Stadt Baden zur Hauptresidenz ausgebaut und die Burg Hohenbaden als Witwensitz eingerichtet. Als Martin Luther mit dem Anschlag der 95 Thesen am 31. Oktober 1517 die Reformation in Bewegung setzte, war Christoph schon nicht mehr Markgraf (obwohl er erst 1527 starb): während der ersten Jahre der Reformation spielte sich in der Markgrafschaft Baden eine Familientragödie ab.

Christoph wusste, dass das stark zerstückelte Gebiet nur dann eine verheißungsvolle Zukunft haben konnte, wenn es in einer Hand blieb, von einem Sohn regiert und nicht durch Teilung und Zersplitterung geschwächt würde. Markgraf Christoph I. und seine Frau Ottilie von Katzenelnbogen hatten fünf Töchter (die erste war Äbtissin Maria von Lichtenthal, die zweite leitete ein Kloster in Pforzheim, drei weitere waren „unter der Haube“, also verheiratet) und zehn Söhne, von denen einige früh verstarben. Der älteste Sohn Jakob († 1511) war Erzbischof von Trier, und Karl war Kanoniker an der Bischofskirche von Straßburg. Aber es war nicht bei allen Söhnen gelun-

1 Zur Geschichte der Stadt Baden vgl. Rolf Gustav Haebler, *Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden*, 1. Band, Baden-Baden 1969; zur Geschichte der Markgrafschaft Baden vgl. Hansmartin Schwarzmaier, *Baden. Dynastie – Land – Staat*, Stuttgart 2005; Armin Kohnle, *Kleine Geschichte der Markgrafschaft Baden*, Karlsruhe 2007.



Abb. 10:
Die evangelische Stadtkirche Baden-Baden, Foto um 1876 (Stadtarchiv Baden-Baden)

gen, sie mit hohen kirchlichen Pfründen für die Erbfolge zu entschädigen. Für das Erbe des Landes verbliebenen somit drei Söhne Bernhard III. (1474–1536), Ernst (1482–1553) und, der Favorit des Vaters für die Nachfolge, Philipp I. (1478–1533). Bernhard und Ernst erzwangen jedoch eine Dreiteilung des Landes, wobei aber Philipp das Kerngebiet mit der Residenz Baden erhielt. Der Vater Christoph wurde entmachtet und auf der Burg Hohenbaden, die er als Witwensitz hatte ausbauen lassen, von 1515 bis zu seinem Tod 1527 gefangengehalten. Kein Grabmal erinnert an ihn.

Philipp I., der eine vorzügliche Ausbildung genossen hatte, war ein sehr angesehener Fürst, der bei der Königswahl Karls V. eine wichtige Rolle spielte. 1524 wurde er kaiserlicher Statthalter am Reichsregiment. Er hielt sich in großer Nähe zur habsburgischen Politik, schlug aber in religiösen Fragen dennoch einen eigenständigen Kurs ein. 1521 hatte er Martin Luther auf dem Reichstag zu Worms gesehen, und wahrscheinlich waren ihm auch Luthers frühe Reformschriften bekannt, die – in zahlreichen Druckexemplaren verbreitet – eine große Wirkung ausübten. Während der Heidelberger Disputation 1518 hatte Martin Luther südwestdeutsche Theologen für die Reformation gewonnen. Unter ihnen war z.B. der gebürtige Ettlinger Franz Fritz oder Friedlieb. Im Zentrum des badischen Humanismus, in Pforzheim, hatte er studiert, zusammen mit dem gebürtigen Baden-Badener und späteren Baden-Badener Kanzler Hieronymus Veus (Vehus) und mit dem Kurpfälzer Philipp Schwarzerdt (Melanchthon) aus Bretten. (Ähnlich wie Philipp Schwarzerdt seinen Namen gräzisierte, hat Franz Friedlieb nach Art der Humanisten seinen Namen latinisiert und nannte sich später in Franciscus Irenicus.) Irenicus war in Heidelberg immatrikuliert, als Martin Luther anlässlich des Konvents seines Augustinerordens 1518 dort eine Disputation leiten durfte.

Ein Jahr später, 1519, wird Irenicus auf eine freigewordene Pfründe des Badener Kollegiatstiftes an der Stiftskirche berufen.² Dabei hat wahrscheinlich sein Pforzheimer Mitschüler Hieronymus Veus mitgewirkt, der anfangs der Reformation durchaus zugetan war. Ob Irenicus nach seiner Heirat seine Pfründe aufgab, ist nicht bekannt. In Baden-Baden wurden ihm jedenfalls drei Söhne geboren. Irenicus ist nicht der einzige reformatorische Prediger, den Markgraf Philipp I. in seinem Land anstellte.

Von dem Baseler Reformator Oekolampad gibt es einen Brief, in dem er über Markgraf Philipp I. schrieb, er lasse in den meisten Pfarreien seines Landes das Evangelium rein und lauter durch sittliche und wohlunterrichtete Männer predigen und fordere von denselben die Ehe oder den wahren Zölibat.³

Philipp I. erlaubte auch Kranken und Sterbenden das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und gestattete im Gottesdienst Psalmengesang in deutscher Sprache. Irenicus nahm er als seinen Hofprediger mit zum Reichstag von Speyer 1526, wo dessen evangelische Predigten den Ärger des päpstlichen Legaten erregten. Irenicus scheint nicht der diplomatischste Vertreter des evangelischen Anliegens gewesen sein. Sein Buchdrucker, der aus Baden-Baden stammende Thomas Anshelm, nannte Irenicus

2 Die Liste der evangelischen Pfarrer bei Heinrich Neu, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart, Teil 1, das Verzeichnis der Geistlichen, geordnet nach den Gemeinden (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche Badens XIII), Lahr 1938, 17.

3 Zit. nach Schwarzmaier, Baden (wie Anm. 1), 123.

schon in einem Brief von 1518 *eingebildet, ja jähzornig*.⁴ Generell wird man für die Markgrafschaft wohl sagen müssen, dass unter den im reformatorischen Sinne predigenden Geistlichen keine überragend eindrucksvolle Theologenpersönlichkeit zu finden war, wohl aber zahlreiche gut gebildete und in geordneten Verhältnissen lebende, verheiratete Pfarrer, durch die sich der evangelische Glaube – ohne förmlich anerkannt zu sein – in der Markgrafschaft Baden erfolgreich durchsetzte.

Unter ihnen ist als nächster im Baden-Badener evangelischen Pfarrerbuch aufgelistet ab 1525 Dr. Jakob Strauß, Kanoniker und Prediger an der Stiftskirche, ein früherer Dominikaner. Als er auf dem Markt der Stadt ein Büchlein von Zwingli über dessen Abendmahlsverständnis fand, sah er sich genötigt, Luthers Abendmahlslehre gegen die des Schweizer Reformators zu verteidigen. Der innerreformatorische Streit zwischen lutherischer und oberdeutscher Lehre hat durch die Nachbarschaft zur Schweiz in Baden stärker als im übrigen Reich eine Rolle gespielt und schwächend, ja schädlich auf die Ausbreitung der Reformation gewirkt.

Der Reichstag von Speyer beschloss zwar, bis zum angekündigten Konzil solle ein jeder sich halten, wie er das gegen Gott, auch kaiserliche Majestät und das Reich getraue zu verantworten,⁵ doch getraute sich Philipp I. außer den genannten Reformen nicht mehr allzu viel. Im Auftrag des Königs Ferdinand bereiste Propst Balthasar Merklin mehrere Fürstenhöfe, um noch in ihrer Meinung schwankende Fürsten im katholischen Glauben zu bestärken. In Baden-Baden hatte er Erfolg.

Wie schon sein Kanzler Veus schwenkte auch Philipp I. im Zuge der sich verhärtenden kaiserlichen Politik entschieden auf den Boden der alten Kirche zurück. Politisches Kalkül in der nachbarschaftlichen Abhängigkeit von Österreich spielte dabei eine wichtige Rolle. So bedeutend Philipps reichspolitische Stellung gewesen ist, so schwach war letztlich das kleine Land, das er regierte.

1532 schrieb Caspar Glaser (er ist im evangelischen Pfarrerbuch als vierter Pfarrer bis 1532 aufgeführt) aus Baden-Baden an seinen Freund Ambrosius Blarer: *Früher als in manchen anderen Gegenden von Deutschland hat man in der Markgrafschaft Baden sich dem Evangelium zugewendet, dem man aber auch umso früher wieder untreu zu werden scheint; in diesen Tagen sind wieder 4 Geistliche verabschiedet worden, die Zahl würde größer sein, wenn man nur Nachfolger für sie hätte.* Wenige Wochen später liest man in einem Brief aus Straßburg: *Noch immer kommen vertriebene badische Pfarrer zu uns; denn der Markgraf will aus Rücksicht auf Österreich alles wieder in das alte Geleise zurückgebracht wissen, und läßt die Messen wieder lesen, so viele und wie sie früher gelesen wurden.* Der Chronist Sebastian Frank formulierte es so: *Markgraf Philipp I. fiel fein gemacht wieder zum Papsttum ab.*⁶

Philipp I., der von seinem Vater zum alleinigen Erben der Herrschaft ausersehen war und sie dann doch mit seinen beiden Brüdern teilen musste, starb als erster schon 1533. Er hinterließ keine Söhne, aber seine Tochter Jakobäa sollte zwar nicht in der Regierung, aber umso mehr in der konfessionellen Entwicklung Einfluss nehmen. Da

4 Zit. nach Dieter Baeuerle, Franciscus Irenicus und seine Beziehungen zu Baden-Baden, in: *Aquae* 95, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden, Heft 28, 1995, 27–36, hier 28.

5 Zit. nach Johannes Wallmann, Kirchengeschichte Deutschlands seit der Reformation, Tübingen ²1985, 71.

6 Zitate nach Adolf Magnus Hansen, Die Einführung der Reformation in der Stadt Baden und deren Umgebung (vom Jahr 1520–1636), Evangelischer Kirchenkalender der Stadtdiözese Karlsruhe, Karlsruhe 1872, 34.

sie mit Herzog Wilhelm IV. von Bayern verheiratet war, ist nicht schwer zu erraten, in welche Richtung.

Nach dem Prinzip: Der eine teilt, der andere wählt, teilten die beiden verbliebenen Brüder Bernhard III. und Ernst das Gebiet des verstorbenen Bruders unter sich auf. Weil sie sich bald zerstritten, kam es 1535 zu der folgenschweren Teilung der Markgrafschaft in Baden-Baden und Baden-Pforzheim (später Baden-Durlach) entlang des Flüsschens Alb. Sie sollte 236 Jahre währen bis 1771.

Bernhard III. (1474–1536), der nach Philipps Tod für Baden-Baden zuständige Markgraf, wird gemeinhin als Stammvater der katholischen Linie Baden-Baden bezeichnet, aber er selbst stand dem Augsburger Bekenntnis näher als seine beiden Brüder, doch hat er es vermutlich auch nicht förmlich anerkannt. Er förderte aber die Ausbreitung der Reformation in seinem Gebiet. Allerdings starb er schon 1536, so dass die Bewohner der südlich des Albaches gelegenen Markgrafschaft Baden-Baden wieder zum römisch-katholischen Glauben zurückgeführt wurden.

Zwei Jahre vor seinem Tod hatte Bernhard III. geheiratet. Historiker vermuten, dass diese Ehe vor allem den Zweck hatte, durch eigene Söhne seine Markgrafschaft nicht an seinen verhassten Bruder Ernst von Baden-Durlach fallen zu lassen. Tatsächlich wurden zwei Söhne geboren, Philibert und Christoph, die Geburt des zweiten erlebte er schon nicht mehr.

Sein älterer Sohn, Markgraf Philibert (1536–1569), beim Tod des Vaters noch kein Jahr alt, aber immerhin lutherisch getauft, wuchs unter katholischer Vormundschaft auf. Dafür hatte seine Tante Jakobäa, die Herzogin von Bayern, gesorgt. Sie hatte ihren Mann, Wilhelm IV., als Vormund eingesetzt, um Philibert in streng altgläubigem Sinn zu erziehen.

Ogleich unter katholischer Vormundschaft aufgewachsen, erteilte Philibert 1556 den Evangelischen die gleichen Rechte wie den Katholiken. In seiner eigenen Glaubensentscheidung stand er zwischen zwei Frauen: Mit seiner streng katholischen Frau, Mechthilde, der Tochter seines Vormunds Wilhelm IV. von Bayern, ging er zur Messe in die Stiftskirche. Mit seiner Mutter Franziska von Luxemburg, die ganz und gar der Reformation anhing, besuchte er die evangelischen Gottesdienste des Pfarrers Anton Keller (ehemals Benediktiner-Prior von Schwarzach) in der Baden-Badener Spitalkirche, die außerhalb der Altstadtmauern lag und für Feiern mit Kranken oder für Beerdigungen genutzt wurde.

Aus einer historischen Darstellung zur katholischen Stiftskirche kann man Folgendes über die Regierungszeit Philipberts entnehmen: „Die Zahl der evangelischen Prediger nahm zu, die Zahl der Kanoniker am Kollegiatstift ab. 1562 sind es nur noch einige wenige und die meisten verheiratet. So haben wohl Mitte des 16. Jahrhunderts in Baden die Anhänger der lutherischen Lehre den einflussreichsten Teil der Bürgerschaft und der markgräflichen Bürokratie gestellt.“⁷ Auch in mehreren umliegenden Orten wirkten evangelische Pfarrer, so dass die Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters in Lichtenthal 1568 in einem Brief klagte, keine Beichtväter mehr zu finden, weil man überall *unter der Lutherei*⁸ sitze.

7 1000 Jahre Kirche in Baden-Baden 987–1987. Zum Jubiläum der Stiftskirchengemeinde Baden-Baden, hrsg. von Otto Frank/Rudi Kistner, Baden-Baden 1987, 12.

8 Zit. nach Hans Martin Siehl, Zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Baden-Baden, in: *Aquae 92*, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden, Heft 25, 1992, 4.

Als Philibert im Alter von 33 Jahren in einer Schlacht fiel, war sein Sohn Philipp II. erst zehn Jahre alt. Unter der Vormundschaft Herzog Albrechts von Bayern wurde er katholisch erzogen. Gerade den bayerischen Herzögen war das Sympathisieren der Markgrafen mit der Reformation ein Dorn im Auge. So schickte Herzog Albrecht für die Zeit, in der der junge Philipp in Bayern erzogen wurde, Heinrich von Schwarzenberg als Statthalter nach Baden mit dem Auftrag, die Bürger in Markgrafschaft und Stadt wieder zum alten Glauben zurückzuführen. Mit Heinrich von Schwarzenberg kam der Jesuit Georg Schorich, ein begabter und ausstrahlender Redner. Er hat auch einen Katechismus verfasst, der später in der Regierungszeit Philipps II. für die religiöse Unterweisung zum Pflichtbuch wurde. In einem Bericht, den Heinrich von Schwarzenberg nach Bayern schickte, hieß es, dass selbst an hohen Festtagen nicht mehr als 10–12 Personen am katholischen Gottesdienst in der Stiftskirche teilnahmen. Alle markgräflichen Beamten und mit geringen Ausnahmen die gesamte Bürgerschaft bekannten sich zur evangelischen Lehre.⁹ Durch die Predigt von Schorich trat ein Umschwung ein. Die Stiftskirche füllte sich wieder. Die große Mehrheit der Bürger blieb aber der neuen Lehre treu.

Nachdem Philipp II. (1559–1588) mit 18 Jahren selbst die Regierung antrat, unterstützte er selbst mit großem Einsatz die Gegenreformation. Im Zug der Verstärkung des konfessionellen Drucks wurden 1571 zwei evangelische Pfarrer in Baden-Baden ihres Amtes enthoben. Daraufhin protestierten Bürgermeister, Gericht und Rat der Stadt und verlangten die Wiedereinsetzung der beiden in ihr Amt und falls nicht, die Zulassung einer Klage beim Kaiser. Ihr Bitten wurde abgeschlagen, die Anstifter der Eingabe ins Gefängnis geworfen. Viele Protestanten in Baden-Baden hielten dennoch an ihrem Bekenntnis fest. Noch 1582 ersuchten sie um die Genehmigung, einen Prädikanten zu erhalten. Das wurde ihnen

verweigert und im Gegenzug Strafe angedroht, falls sie nicht die Messe besuchen sollten. Die Christen, die im evangelischen Sinn ihren Glauben gestalten wollten, mussten weite Wege zu evangelischen Predigern in der Umgebung auf sich nehmen, bis auch diese in den Jahren bis 1579 nach und nach vertrieben wurden. Nur die Orte Gernsbach, Scheuern und Staufenberg blieben seit dem 16. Jahrhundert fast ununterbrochen evangelisch, nachdem Graf Wilhelm IV. von Eberstein zum evangelischen Glauben übergetreten war.¹⁰

1589 fand in der Stadt Baden ein Religionsgespräch zwischen lutherischen und katholischen Disputanten statt, ein erbitterter, aber ergebnisloser Streit darüber, welches die wahre Kirche sei.

Philipp II. hinterließ bei seinem Tod 1588 zwar keine Söhne, aber beträchtliche Schulden von 600.000 Gulden. Jetzt hätte die Chance bestanden, die seit 1535 geteilten Markgrafschaften wieder zu vereinigen. Aber Bayern, zu dem Baden-Baden in einem Satellitenverhältnis stand, wusste dies zu verhindern. Es installierte Eduard Fortunat als Herrscher in Baden-Baden und legte ihn auf einen katholischen Bekenntnisstand fest. Eduard Fortunat, eine der schillerndsten Gestalten der badischen Geschichte, über dessen Verkommenheit man sich Schauriges erzählt, war nicht in der Lage, die Markgrafschaft aus der schwierigen finanziellen Lage zu führen.

9 Zit. nach 1000 Jahre Kirche (wie Anm. 5), 12.

10 Vgl. dazu Hans-Jürgen Günther, Dr. Johannes Pistorius Niddanus (1546–1608), Ein Arzt, Humanist und Theologe prägt badische Kirchengeschichte, in: *Aquae* 95, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden, Heft 28, 1995, 37–70

Da kommt plötzlich das evangelische Baden-Durlach ins Spiel. Unter Berufung auf einen sog. Schadloshaltungsvertrag aus dem Jahr 1537 besetzte Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach 1594 die hochverschuldete Markgrafschaft Baden-Baden. Diese sog. Oberbadische Okkupation war brisant vor allem durch die konfessionellen Unterschiede. Der Durlacher Markgraf Ernst Friedrich änderte aber auf Verlangen des Kaisers nichts.

Am 19. April 1607 – inzwischen war Georg Friedrich Markgraf (ein überzeugter, bibelfester Lutheraner, der die Bibel 58 Mal durchgelesen haben soll) – besetzten zahlreiche Bürger der Stadt Baden mit dem Bürgermeister an ihrer Spitze die Spitalkirche, um dort wieder evangelischen Gottesdienst feiern zu können. 1606 war in einem (zu kleinen) Saal des Schlosses ein evangelischer Gottesdienst durch den Gernsbacher Pfarrer eingeführt worden, eigentlich für die Witwe des Markgrafen Ernst Friedrich, aber an ihm nahmen bis zu 250 Evangelische teil. Den Umzug in die Spitalkirche erlaubte Markgraf Georg Friedrich nicht, aber 1610 genehmigte er anstelle des Schlossgottesdienstes durch den Gernsbacher Pfarrer eine eigene evangelische Pfarrstelle in der Stadt Baden und setzte Johann Jakob Daler als Hofprediger ein, der um 9.00 Uhr evangelische Gottesdienste in der Stiftskirche halten durfte. Wie lange die Stiftskirche gleichzeitig sowohl für evangelische wie für katholische Gottesdienste diente, ließ sich nicht herausfinden. Spätestens im Dreißigjährigen Krieg, nämlich 1622 nach der Schlacht von Wimpfen, die für den evangelischen Markgrafen Georg Friedrich katastrophal ausging, hatte dies ein Ende. Und auch die Oberbadische Okkupation, die Besetzung durch Baden-Durlach seit 1594, hatte ein Ende. Die Markgrafschaft Baden-Baden wurde dem katholischen Markgrafen Wilhelm (dem Sohn Fortunats) zurückgegeben, der mit Kapuzinern und Jesuiten eine sogenannte zweite Gegenreformation durchführte und evangelische Christen zur Konversion oder Auswanderung zwang.

In den turbulenten Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs kam es zu einem erneuten kurzen Umschwung während des Schwedischen Interims (1632–1634), in dem dem baden-durlachschen Markgrafen Friedrich V. Baden-Baden zugewiesen wurde. Nun erlebten umgekehrt die Jesuiten eine gewaltsame Vertreibung, und in der Stiftskirche musste der katholische Gottesdienst schon um 9.00 Uhr dem evangelischen Platz machen. Doch 1634 nach der Niederlage der Schweden in der Schlacht bei Nördlingen konnte Markgraf Wilhelm nach Baden-Baden zurückkehren, und die Stadt musste zum achten Mal die Konfession wechseln und katholisch werden. Nach dem Westfälischen Frieden 1648 wurde den Protestanten das Wohnrecht in der Markgrafschaft Baden verweigert.

Nachdem 1771 Markgraf August Georg von Baden-Baden, ein Sohn Markgraf Ludwig Wilhelms (des sog. Türkenlouis) kinderlos starb, wurde erstmals seit dem Westfälischen Frieden ein evangelischer Herrscher, Markgraf Karl Friedrich von Baden-Durlach, durch Erbvertrag mit der Regierung eines katholischen Gebiets, der Markgrafschaft Baden-Baden, betraut. So waren aus Sorge um die Zukunft der katholischen Konfession schon in den Jahren 1752–1765 in langwierigem Ringen die Religionsbestimmungen im Erbvertrag festgelegt worden. In den zähen Verhandlungen wurden Karl Friedrich die *iura circa sacra* uneingeschränkt zugestanden, aber er musste anerkennen, dass die Ausübung der katholischen Religion und ihr Besitz vollständig sichergestellt blieb. Eine Forderung, auf die Baden-Baden großen Wert gelegt hatte, war das ausdrückliche Verbot, in den Kirchen, die seiner Zeit in katholischen Händen waren, auch protestantischen Gottesdienst einzuführen. Der Hauptver-

handlungsführer Karl Friedrichs, Geheimrat Reinhard, beruhigte seinen Landesherrn diesbezüglich mit den Worten: *Gibt Gott evangelische Untertanen, alsdann wird es ja nicht schwer sein, ihnen auch ein Haus zu bauen, worin sie Gott öffentlich anrufen können.*¹¹

In der Stadt Baden war es dann doch ein langer und schwerer Weg von evangelischen „Untertanen“ bis zum Haus, „worin sie Gott öffentlich anrufen können.“ Die Witwe des letzten katholischen Markgrafen August Georg, Maria Viktoria von Arenberg, die ihren Wohnsitz in Baden behielt, scharte um sich eine vom Bischof von Speyer unterstützte Partei, die einen langjährigen Prozess gegen Karl Friedrich vor dem Reichshofrat in Wien anstrebte, den sog. Syndikatsprozess wegen „Gefährdung der katholischen Religion“. Der Prozess, der mit einem Vergleich endete, zeigt die großen Unterschiede dieser rückwärtsgewandten Haltung zu dem aufgeklärten, toleranten Denken am Hof des protestantischen Fürsten in Karlsruhe.

Nachdem evangelische Christen in Baden-Baden wieder öffentlich ihren Glauben bekennen konnten, feierte der evangelische Pfarrer aus Gernsbach einmal im Jahr an Gründonnerstag das Heilige Abendmahl in einem Saal des Schlosses. An den übrigen Sonn- und Feiertagen mussten die evangelischen Bewohner der Stadt Baden den beschwerlichen Weg nach Gernsbach auf sich nehmen.

Am 6. September 1812 richteten etwa 60 evangelische Einwohner der Stadt Baden in einem Brief an das „Großherzogliche Hochpreißliche Ministerium des Innern“ die *unterthänige Bitte der Evangelischen Gemeinde in Baden um gnädige Einführung eines Gottesdiensts unserer Confession.*¹² Ihre Begründung lautete: *Wir sind bekanntlich 2 Stunden von der uns angewiesenen nächsten Kirche [Gernsbach] entfernt und durch einen sehr unbequemen Weg von derselben getrennt. Nur den jüngern und ganz gesunden Personen kann es billiger weise zugemutet werden, denselben zu Fuß zu machen, welches jedoch wegen Kürze der Tage im Winter nicht einmal möglich ist; während dem die Älteren und Gebrechlicheren unter uns, welche die Kosten des Fahrens nicht aufbringen können von aller kirchlichen Erbauung das ganze Jahr hindurch ausgeschlossen sind, der Schwierigkeit nicht zu gedenken, mit welcher man sich auf einen ganzen Tag von seinem Hauswesen losreißt. Wir entbehren also die Freude der Christlich-evangelischen Sonntagsfeier und gemeinschaftlichen Erbauung, der wir doch zu unserm Trost und unserer Erbauung so sehr bedürfen. So lange unsere hiesige Gemeinde nur auf wenige Glieder beschränkt war wagten wir es nicht, unsre stillen Wünsche laut werden zu lassen, nun aber, da die Zahl der hiesigen evangelischen Gemeinde-Glieder auf 80 bis gegen Hundert gestiegen ist, und somit jenen in Freyburg gleich kommt, für welche doch ein eigener Geistlicher aufgestellt ist, so glauben wir Unterzeichnete im Namen aller übrigen von unserer hiesigen Gemeinde mit Grund, unsere dringende Bitte um einen beständigen regelmäßigen Gottesdienst in unserer Stadt etwa im Winter monatlich 1 mal, im Sommer aber alle 14 Tage, in Unterthänigkeit vortragen und deren gnädige Erhörung hoffen zu dürfen.*

Der Gernsbacher Stadtpfarrer Roman unterstützte in einem Begleitbrief vom 14. Oktober 1812 den Wunsch der Bürger nach einer *regelmäßigen Andachts Übung in loco.*¹³ Er erklärte sich selbst zu regelmäßigen Gottesdiensten in Baden bereit und

11 Zit. nach Wolfgang Windelband, Die Religionsbestimmungen im Erbvertrag von 1765 zwischen Baden-Durlach und Baden-Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 27 (1912), 70–98, hier: 92.

12 Schreiben in Kopie in der Sammlung des Dekans Siehl, Archiv der Markusgemeinde Baden-Baden.

13 Ebd.

erläuterte ausführlich, wie diese *angenommenen 18 jährl. Excursionen* mit seiner Tätigkeit in Gernsbach vereinbar seien. Auch schreibt er: *Als ein berühmter und von allen Confessionen sehr besuchter Badeort* hatte die Stadt im Sommer 1812 4000 Badegäste aufzuweisen, davon *wenigstens die Hälfte Protestanten*. Aufgrund dieser Zahlen schlägt er für den Sommer *eine in Baden befindliche Kirche, welche bloß zu Leichen gebraucht wird*, für den Gebrauch zum Gottesdienst vor: *Dies ist die dortige Spitalkirche. Unaufgefordert wurde von mehreren angesehenen Bürgern aus Baden, zwar nicht als Auftrag von ihrer Gemeinde, aber doch als ein lobenswerther Beweiß ihrer brüderlichen Gesinnung, unserer Gemeinde mit dem Bemerken angeboten, sie glauben nicht, daß es Anstand finden werde in dieser Kirche, nach geschehenen Anfängen, den evangel. Gottesdienst zu halten.*

Im unterstützenden Brief des Evangelischen Dekanats in Karlsruhe wies Dekan Knittel auf die *Analogie von Bruchsal und Freyburg auf der einen, und auf der andern Seite die von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim¹⁴* hin und berichtete von einem Zwischenfall: *Diesen Sommer [also 1812] wenigstens machte es viele Sensation, daß 2 angesehene Männer lutherischer Confession, welche in Baden starben, ganz stille ohne kirchliche Zeremonie begraben und in einen besonderen Winkel des Kirchhofs gelegt wurden. Der Sohn des Einen – ein Strasburger – indigniert hierüber nahm einige Bekannte mit sich zu seines Vaters Grabe, betete darauf und sprach dabey: ‚Er müße doch auch sagen daß hier ein Mensch begraben liege, und wer dieser Mensch gewesen sey‘.*

Mit Rücksicht auf die Kurgäste – so der Dekan weiter – würden vielleicht die katholischen Einwohner Badens – wenigstens sollen dies mehrere angesehene Männer daselbst erklärt haben – bereit seyn, eine entbehrliche Kirche für den Lutherischen Gottesdienst abzutreten.

Obwohl dieser Antrag sowohl vom Evangelischen Dekanat in Karlsruhe als auch mit der Zustimmung des Presbyteriums der Evangelischen Gemeinde Gernsbach weitergeleitet wurde, wurde er abgelehnt.

Im November 1830 unterschrieben 127 evangelische Bürger einen Brief an das Großherzogliche Ministerium des Innern, der die Bitte des Briefes von 1812 nach einem regelmäßigen evangelischen Gottesdienst in der Stadt Baden mit ganz ähnlichen Worten wiederholte; nun endlich fanden sie ein offenes Ohr.

14 Ebd.

Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 20ten Juli 1832.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Bisher haben sich die evangelisch-protestantischen Einwohner Unserer Stadt Baden nur einmal im Jahr eines Gottesdienstes ihrer Confession zu Baden zu erfreuen gehabt, nemlich am grünen Donnerstag, wo ein Geistlicher von Gernsbach solchen nebst Communion erteilt.

Allein die Entfernung von Gernsbach und Rastatt als den nächstgelegenen evangelisch-protestantischen Pfarreien, die zunehmende Zahl der Confessionsverwandten zu Baden, und der jährliche zahlreiche Zufluß Fremder haben Unsere Fürsorge nicht nur für einen ständigen Gottesdienst, sondern vielmehr für die Errichtung einer eigenen evangelisch-protestantischen Pfarrei in Unserer Stadt Baden in Anspruch genommen.

Wir haben daher kraft der Uns als Landesherren zustehenden Kirchenherrlichkeit, gestützt auf den §. 3. des Artikels, die kirchliche Staatsverfassung Unseres Großherzogthums betreffend, nach angehörtem Rath Unseres Staatsministeriums, Unsere Entscheidung dahin gefaßt:

Großherzog Leopold (1830–1852) ging über den Antrag auf einen regelmäßigen Gottesdienst noch hinaus und legte in einer Dotationsurkunde u.a. fest.¹⁵

§. 1. Die evangelisch-protestantischen Einwohner in Unserer Stadt Baden werden zu einer evangelisch-protestantischen Kirchengemeinde vereinigt.

§. 2. Derselben erteilen wir freie öffentliche Religionsausübung nach den Grundsätzen und Lehren der evangelisch-protestantischen Kirche, und eben so das Recht zu einer eigenen Kirche mit Thurm, Uhr, Glocken und Geläute, auch mit allen zum evangelisch-protestantischen Gottesdienst erforderlichen inneren Einrichtungen.

§. 3. Bis die neu errichtete Gemeinde sich eine eigene Kirche erbauen oder auf andere Weise erwerben kann, gestatten wir wohlgefällig, daß derselben die katholische Spitalkirche zum Simultangebrauch eingeräumt werde.

§. 4. Als eine nothwendige Folge von obigem errichten Wir in Unserer Stadt Baden eine evangelisch-protestantische Pfarrei mit pfarramtlicher Seelsorge und mit allen übrigen damit verbundenen Rechten und Eigenschaften, also und dergestalt, daß solche von allem Pfarrbann befreit, und in jedem Betracht als selbständig angesehen und behandelt werden soll.

Die Ernennung des jeweiligen Pfarrers behalten Wir uns für alle Zukunft unmittelbar bevor.

15 Die Dotationsurkunde ist veröffentlicht in: Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt vom 20. Juli 1832.

Zugleich genehmigen Wir, daß zur Dotation der evangelisch-protestantischen Pfarrei in Unserer Stadt Baden jährlich eine Summe von zweihundert fünfzig Gulden auf die Generalstaatscasse angewiesen und der künftige evangelisch-protestantische Pfarrer daselbst in den Bezug der mit dem Pfarramt verbundenen Stolgebühren eingesetzt werde.

Die Urkunde ist auf den 28. Juni 1832 datiert und wurde am 20. Juli 1832 im Großherzoglich Badischen Staats- und Regierungs-Blatt veröffentlicht, aber schon am 24. Juni 1832 fand der erste Gottesdienst Pfarrer Christoph Schmezers in der Spitalkirche statt.¹⁶

16 Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde in Baden-Baden seit 1832 vgl. Hans Martin Siehl, 150 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Baden-Baden 1832–1982, Regensburg 1982.

